

Liberales Argumente

- Nr. 20 / 07. Januar 2008 / 16. WP
- Arbeitslosigkeit / Hartz IV

Hartz IV (SGB II): Die Betreuung Langzeitarbeitsloser gehört in die Hände der Kommunen

Die fortlaufend hohen Kosten für das Arbeitslosengeld II (ALG II) und der nur geringe Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit sind die Konsequenzen einer Vielzahl von Konstruktionsfehlern im SGB II, insbesondere der Ausgestaltung der Zuständigkeiten, die nun auch das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beurteilt hat. Keines der Ziele „bessere Betreuung, schnellere Vermittlung in Beschäftigung, vor allem von Langzeitarbeitslosen, und geringere Kosten“ wurde erreicht. Leidtragende sind die Arbeitslosen und die Steuerzahler.

Die Bundesregierung schafft es nicht, den Langzeitarbeitslosen eine Perspektive auf Beschäftigung zu eröffnen und dadurch ihre finanzielle Situation spürbar zu verbessern. Trotz eines Rückgangs der Arbeitslosenzahlen insgesamt, ist im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit kaum eine Besserung eingetreten. Von der Umsetzung der Forderung, dass derjenige, der arbeitet, mehr zum Leben haben muss, als derjenige, der arbeiten kann, aber allein von staatlichen Transferleistungen lebt, sind wir weit entfernt. Bei den Regierungsfractionen und der Bundesregierung fehlt eine klare Richtung, wie es beim Abbau der Arbeitslosigkeit und der Ausgestaltung der Grundversicherung weiter gehen soll. Das so genannte Hartz IV-Gesetz (SGB II) leidet nach wie vor unter einer Vielzahl von Konstruktionsfehlern.

Die Verschiebebahnhöfe wurden nicht beseitigt; im Gegenteil. Der grundsätzliche Konstruktionsfehler bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe liegt in der uneinheitlichen Trägerschaft und den uneinheitlichen Zuständigkeiten. Die derzeitige Betreuung von Langzeitarbeitslosen teils durch die Kommunen, teils durch die Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagentur und teils durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) alleine funktioniert nicht. Organisatorische Mängel und unklare Verantwortlichkeiten führen immer wieder zu Kompetenzgerangel. Zeitverzögerungen durch nicht abgestimmte Software und mangelnde Transparenz beim Datenaustausch haben die Situation der Arbeitslosen nicht verbessert.

Die FDP hat seinerzeit als einzige Fraktion das Optionsgesetz abgelehnt. Wir haben immer klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gefordert. Es war ein Fehler, im Grundsatz die BA mit der Betreuung der ALG II Bezieher zu beauftragen. Sie ist, wie sich gezeigt hat, als zentralistisch organisierte Behörde nicht in der Lage, individuelle Bedürfnisse genügend zu berücksichtigen. Richtig wäre es gewesen, die Kommunen mit der Aufgabe der Reintegration von Langzeitarbeitslosen zu betrauen. Nur die Kommunen können der besonderen Situation der Langzeitarbeitslosen gerecht werden, da sie näher an den Betroffenen sind und schon bewiesen haben, dass sie bei der Arbeitsvermittlung flexiblere Wege gehen können als die zentralisti-

sche Bundesagentur für Arbeit. Das hätte die Verwaltung vereinfacht und Kosten gespart. Stattdessen aber wurden die Kommunen zur Kooperation mit der BA zwangsverpflichtet. Das Bundesverfassungsgericht hat nun die Position der FDP voll und ganz bestätigt, dass die Kommunen nicht in eine Zwangsehe mit der BA gepresst werden dürfen.

All das macht deutlich: Mit halbherzigen Nachbesserungen von Hartz IV ist es nicht getan. Wir fordern eine Steigerung der Effizienz der Beratung und Vermittlung - wir fordern eine Generalrevision der Reform. Vordringliches Ziel muss es sein, auch Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive zu geben. Arbeitslosigkeit bedeutet für sie nicht nur Einkommensverlust, sie verletzt vor allem die Würde der Arbeit suchenden Menschen und ihrer Familien und beraubt sie eines wichtigen Teils ihrer Freiheit. Wir brauchen eine grundlegende Reform der Arbeitsverwaltung, weniger arbeits- und tarifrechtliche Gängelung, weniger Abgabenlasten, weniger Bürokratie und dafür mehr Freiheit für flexible Lösungen, damit Arbeitsplätze in Deutschland entstehen und erhalten bleiben.

Die FDP fordert:

- Die Gründung einer leistungs- und kundenorientierten Versicherungsagentur für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes während der ersten 12 Monate mit Pflicht- und Wahlтарifen, wobei der Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung steuerfrei an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden soll.
- Die Abschaffung der drittelparitätischen Selbstverwaltung, in der Gewerkschafts- und Arbeitgeberfunktionäre und Vertreter der öffentlichen Hand ihre Eigeninteressen verfolgen.
- Die Herausnahme versicherungsfremder Leistungen wie z.B. die Auszahlung des Kindergeldes sowie allgemeiner sozial- und strukturpolitischer Maßnahmen.
- Die Gründung einer schlanken Arbeitsmarktagentur für überregionale Aufgaben mit entscheidungskompetenten Stabsstellen für Länderangelegenheiten, die für Transparenz bei den gemeldeten Stellen sorgt und die notwendigen Daten und Datenbanken zur Verfügung stellt.
- Die Übertragung der Verantwortung für die aktive Arbeitsmarktpolitik auf die Kommunen und die Vermittlung und Betreuung der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden in kommunalen Jobcentern.
- Die Job-Center erhalten beim Einsatz der vereinfachten arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine weit reichende Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Verwendung der Haushaltsmittel. Sie übernehmen von den Arbeitsagenturen die Aufgaben der Arbeits- und Berufsberatung, die Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung sowie die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen. Vorrangiges Ziel ist die Organisation einer effizienten und nachhaltigen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
- Mit der Reform einhergehen muss ein dauerhafter föderaler Finanzausgleich. Da die Wahl des geeigneten Instrumentes zur Arbeitsplatzvermittlung von Ort zu Ort anders ausfallen wird, muss der Bund den Kommunen einen je nach ihren Aufwendungen jährlich im voraus festgelegten Betrag geben, so dass ein Budgetsystem mit dem Anreiz zum sparsamen Haushalten geschaffen wird. Städte und Gemeinden können nicht verbrauchte Mittel, etwa weil sie besonders viele Menschen vermittelt haben, zur Hälfte behalten. Gleichzeitig müssen sie Unterdeckungen teilweise aus ihren Haushalten begleichen.

- Die Privatisierung der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der FH des Bundes – FB Arbeitsverwaltung, der Führungsakademie und der Verwaltungsschulen.
- Die Abschaffung der Regionaldirektionen (früher Landesarbeitsämter).